

Comic

Das neueste Werk von Pascal Rabaté dreht sich um Sex und Drogen im Alter. 35

Glasgow holt auf

Schottlands grösste Stadt setzt auf Kultur statt auf die serbelnde Industrie. 37

Alkoholsucht

Bei der Suche nach Medikamenten zeichnen sich neue Ansätze ab. 39

**Fernsehen**

Hat mit Musik nur am Rande zu tun: Die 4. Staffel der grössten Schweizer Hits. 40

Der kleine **Bund**

«Man muss den Mord begreifen»

In seinem neuen Buch «Verbrechen» erzählt der Strafverteidiger Ferdinand von Schirach aus seinem Berufsalltag. Ihn plagen keine Gewissensbisse, wenn er brutale Straftäter vor Gericht verteidigt.



Ferdinand von Schirach: «Ein Strafverfahren ist keine Therapiestunde.» Foto: Michael Mann

Interview: Manuel Ziegler

Ein angesehener Arzt erschlägt nach vierzig Ehejahren seine Frau - eine Schwester ertränkt ihren geliebten Bruder - ein Mann zerstückelt eine Leiche, um seine Freundin zu schützen. Sie schildern Fälle aus Ihrem Berufsalltag. Geht es tatsächlich so schillernd zu?

Ja, ein Strafverteidiger hat einen oft spannenden Beruf - zumindest, wenn man Menschen mag. In der Kanzlei klingelt es, jemand kommt herein und erzählt mir eine Geschichte, die wirklich passiert ist. Er erzählt von einem Augenblick, in dem sein Leben wie durch ein Brennglas erscheint. Wirtschaftsverbrechen dagegen sind langweiliger, Bilanzen nüchterner. Die Menschen und ihre Geschichten können berühren. Ein Anwalt wird aufgesucht, weil man glaubt, er könne helfen.

Wie weit reicht Ihre Hilfe?

Das Verhältnis zwischen Strafverteidiger und Mandant ist von Distanz geprägt. Der Anwalt ist nicht der Freund des Mandanten, er ist nicht sein Sozialarbeiter und auch nicht sein Psychotherapeut. Als Verteidiger muss man seine Gefühle steuern. Wenn man zu emotional ist, macht man seine Sache schlecht, man wird unglaubwürdig, es fehlt die Kühle, die man braucht, um klar sehen zu können. Das ist auch der Grund, warum man keine Familienangehörigen oder Freunde verteidigt.

In einer Ihrer Geschichten stellt sich heraus, dass ein scheinbar harmloser Passant vermutlich ein Berufskiller war. Sie haben ihn freigesprochen. Wie können Sie so jemanden guten Gewissens verteidigen?

Wieso nicht? Es geht nicht darum, Mandanten sympathisch zu finden oder darum, dass ich persönlich sie für unschuldig halte. Mich interessiert in diesem Stadium eines Verfahrens nur die Frage, ob die Beweise, die die Staatsanwaltschaft vorlegt, für eine Verurteilung ausreichen oder ob sie das nicht tun. Das ist etwas völlig anderes. Ein Strafverfahren ist keine Therapiestunde und kein Kirchgang. Es geht nicht um Befindlichkeiten und nicht um eine theologische Schuld. Es geht um Beweise - das gilt übrigens genauso für das Schweizer Recht. Reichen die Beweise für eine Verurteilung nicht aus, wird der Beschuldigte freigesprochen.

In einem Fall hindert Ihre Schweigepflicht Sie daran, eine Geschichte weiterzuverfolgen. Jahre später erfahren Sie, dass der psychisch kranke Mandant tatsächlich einen Mord begangen hat. Kommt Ihnen in solchen Momenten das Rechtssystem nicht ungenügend vor?

Nein, die Schweigepflicht des Anwalts ist eine hohe Errungenschaft. Niemand kann den Anwalt zwingen, sie zu brechen. Sie ist die Grundlage des Vertrauensverhältnisses, ohne das eine Verteidigung gar nicht möglich wäre. Aber Sie haben schon recht. Unser Rechtssystem ist oft ungerecht, es kann fehlerhaft sein, sogar grotesk - aber es ist das Einzige, was uns vor dem Chaos schützt, und es ist das Beste, was wir jemals hatten. Wir dürfen rechtliche und moralische Kategorien nicht verwechseln. Wenn wir mit morali-

schen Argumenten verteidigen müssten, hätten wir einen Staat, in dem wir alle nicht mehr leben wollten. Und wir sollten nicht vergessen, dass die meisten Schuldigen dank unserem Rechtssystem auch verurteilt werden.

Manchmal erscheint die Strafe sinnlos, wie in der Geschichte des Arztes, der seine Frau erschlägt. Der Gewaltausbruch ist für ihn die einzige Möglichkeit, sich von ihrer Gängelei zu befreien, der er sich durch seinen ehelichen Eid lebenslang ausgeliefert sieht. Was halten Sie in diesem Fall von Strafe?

Das ist eine gute Frage, die schwer zu beantworten ist. Es gibt mehrere Theorien. Strafe soll abschrecken, sie soll schützen und den Täter davon abhalten, erneut eine Tat zu begehen. Strafe soll auch Unrecht aufwiegen. Alle Aspekte sind in unserem Gesetz vereinigt, aber manchmal greift keiner. Der Arzt in meiner Geschichte würde nicht erneut töten. Aber darf jemand einen Mord begehen, ohne gestraft zu werden? Das Unrecht der Tat ist offensichtlich, aber was ist eine gerechte Strafe? Vermutlich kann man die gar nicht finden, sondern muss fragen, was der Schuld angemessen ist. Das wirft neue Fragen auf. Strafe ist ein kompliziertes Thema, aber wir scheinen strafen zu müssen. In 5000 Jahren Rechtsgeschichte haben wir keine andere Lösung gefunden.

Beim Schreiben halten Sie als Autor die Fäden in der Hand, sind quasi der Richter. Ist diese Machtposition der Grund für Ihren Wechsel ins belletristische Fach?

Ich entscheide nicht über das Strafmass. Die Fälle haben ja einen realen Hintergrund und ich gebe nur die Urteile wieder, die die Richter gefällt haben. Ich halte einen Richter nicht für mächtig, er ist an das Gesetz gebunden, wie wir alle. Ich würde niemals mit ihm tauschen wollen.

Weshalb schreiben Sie dann? Hilft es Ihnen, mit schwierigen Fälle fertig zu werden?

Sie fragen, ob Schreiben für mich eine Art Therapie ist, ein Ventil für unglückliche Verfahren. Nein. Es gibt eine sehr simple Erklärung. Wenn ich irgendwo eingeladen bin, werde ich in der Regel nach dem zweiten Glas Wein gefragt, wie ich einen Mörder verteidigen kann. Dann erzähle ich die Geschichte hinter der Tat. Der Impuls, diese aufzuschreiben und daraus ein Buch zu machen, kam aber von aussen. Ein Berliner Literaturagent war durch meinen Blog auf mich aufmerksam geworden, dort hatte ich aktuelle Rechtsfälle kommentiert.

Sie erzählen die Geschichte hinter der Tat so ergreifend, dass man am Ende manchmal Verständnis für die Tat hat. Geht Ihnen das selbst auch so?

Als Verteidiger - und als Schriftsteller - muss ich begreifen, wie es zu einem Verbrechen gekommen ist. Ich muss auch verstehen, was der Zeuge denkt, wo seine Schwächen liegen, ich muss mich also ganz in die Person, die die Tat begangen hat, hineinversetzen können. Das gehört zu meinem Handwerk.

Sehen Sie da Überschneidungen zwischen dem Beruf des Verteidigers und dem des Schriftstellers?

Das habe ich mir noch nie überlegt, aber im Grunde sind sie vorhanden. Auch als Schriftsteller muss man ein Gespür für die Figur haben, um sie glaubhaft darstellen zu können. Dennoch sind es in der Ausübung für mich zwei völlig verschiedene Tätigkeiten.

Inwiefern?

Bei der Verteidigung trage ich die Verantwortung für einen Menschen. Beim Schreiben trage ich nur Verantwortung für die Geschichte. Das Schreiben ist eine lustvollere Tätigkeit. Sie ist weniger anstrengend, der Rohstoff ist ja bereits da. Schwer war für mich eher die Auswahl, denn in meinem Beruf habe ich viele interessante Fälle erlebt, die sich für ein Buch eignen würden.

Wie ernst nehmen Sie es mit der Schweigepflicht?

Sehr ernst. Wir müssen den Mandanten schützen, wir dürfen nichts über ihn preisgeben. Die Essenz meiner Geschichte ist wahr, also das, was die Mandanten fühlen und erleben. Es ist nur anders zusammengesetzt, sodass niemand die Fälle recherchieren kann.

Sie haben die literarische Kurzform gewählt. Hat das einen bestimmten Grund?

Ich glaube, dass man die Dinge einfach sagen kann und einfach sagen muss. Kurzgeschichten schienen mir die geeignete Form zu sein. Ich wollte keine langen inneren Monologe schreiben oder schildern, wie sich jemand die Zähne putzt. Alles sollte sich aus der Handlung selbst ergeben, so wie es eben auch im Leben ist. Eine Gerichtsverhandlung in einem Schwurgerichtsprozess dauert im Schnitt etwa acht Tage. Ein Mensch und seine Geschichte können in diesem knappen Zeitraum erfasst werden - die literarische Entsprechung ist kein Roman, sondern eine Kurzgeschichte. Und was ausschlaggebend ist, ich kann nur schreiben, wie ich bin, und mir liegt die kurze Form.

Das Buch

Industrielle, Prominente und Drogendealer

Gier, Neid, Hass, Liebe - es geht um starke Gefühle in den Kurzgeschichten Ferdinand von Schirachs. Sein Grossvater war Baldu von Schirach, NS-Gauleiter von Wien und als Hauptkriegsverbrecher in den Nürnberger Prozessen verurteilt. Der Enkel arbeitet heute als Strafverteidiger und Anwalt. Er erzählt Verbrechen aus seinem Berufsalltag. Seine Mandanten sind Industrielle, Drogendealer, Asylsuchende, normale Mittelständler, aber auch Prominente wie etwa der frühere SED-Funktionär Günther Schabowski. Wie kam es zum Verbrechen?, ist die zentrale Frage in von Schirachs Buch «Verbrechen». Die wenigsten passieren zufällig, sondern ergeben sich zwangsläufig aus einer Lebensgeschichte heraus. Und die erzählt von Schirach so knapp wie präzise, und gerade deshalb mit ungeheurer Wucht. (miz)